



LR Long Range

Die nachfolgenden Regelungen gliedern sich in:

LR 1	Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln.....	1
LR 2	Technische Vorschriften, Anschlagsarten, Bekleidung und Zubehör	5
LR 3	Long Range-Schießen.....	11
LR 4	Sportmunition	12
LR 5	Einsprüche, Proteste, Wettbewerbsgericht	12

LR 1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

LR 1.01 Schützenstand

Der Schützenstand ist die vorgeschriebene Position, von der der Schütze in der vorgeschriebenen Anschlagsart auf die Scheiben schießt. Dort muss die Waffe, die Munition und anderes Schießzubehör abgelegt werden können.

LR 1.02 Abstellen von Langwaffen

Langwaffen, soweit sie nicht in Transportbehältnissen verpackt sind, dürfen auf Schießstätten nur in Langwaffenständern abgestellt werden, es sei denn, der Schütze befindet sich am Schützenstand an der Feuerlinie oder in einer Sicherheitszone.

LR 1.03 Waffentagebereich

Wenn nicht anders angegeben, ist der Waffentagebereich der Bereich der Schießanlage, in dem Wettbewerbsteilnehmer entladene Langwaffen bei geöffnetem Verschluss mit der Mündung senkrecht nach oben offen tragen dürfen. Der Waffentagebereich sollte eindeutig beschrieben sein und entweder in der Wettbewerbsausschreibung oder durch einen Aushang in der Schießstätte kenntlich gemacht werden. Die Langwaffen dürfen in die Transportbehältnisse (Futterale) nur in Sicherheitszonen oder auf dem Schützenstand mit Zustimmung der Standaufsicht ein- und ausgepackt werden.



Liegt ein Parkplatz für Kraftfahrzeuge innerhalb des Waffentragebereichs und damit innerhalb des umfriedeten Bereichs der Schießstätte und hat der Veranstalter dies ausdrücklich gestattet, können entladene Langwaffen mit offenem Verschluss dem in einem Kraftfahrzeug befindlichen Transportbehältnis entnommen bzw. dorthin verbracht werden, soweit sie mit der Mündung nach oben getragen werden. Der gesamte Waffentragebereich muss den waffengesetzlichen Anforderungen genügen, die Voraussetzung für den Inhaber des Hausrechts der Schießstätte sind, allen Teilnehmern einer Veranstaltung das Führen von Schusswaffen zu gestatten.

LR 1.04 Sicherheitszone

Sicherheitszonen sind klar abgegrenzte Bereiche innerhalb des Waffentragebereichs der Schießstätte (Standanlage) mit einer deutlichen Markierung „Sicherheitszone“. Hier ist dem Schützen erlaubt, die Waffe aus dem Transportbehältnis zu entnehmen. Der Schütze transportiert die Waffe mit geöffnetem Verschluss von der Sicherheitszone oder im Waffenfutteral/-koffer zur Ablage auf dem Schützenstand. Verstößt ein Schütze gegen diese Bestimmungen, wird er verwarnt.

In der Sicherheitszone können Waffen gereinigt und auch zerlegt werden. Sicherheitszonen können auf den Schießständen der Standanlage, aber auch außerhalb der eigentlichen Schießstände innerhalb des Waffentragebereichs angelegt werden. Die sichere Richtung, in die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig mit einem Pfeil zu kennzeichnen. Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann. Dabei müssen Seiten- bzw. Rückwände durchschusssicher bzw. rückprallsicher sein. Die Zonen sind zwingend mit einem Ablagetisch zu versehen. Langwaffeständer sind in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Jedes Hantieren mit Munition in einer Sicherheitszone führt zur Disqualifikation in der betreffenden Disziplin.

LR 1.05 Ablauf des Probeschießens

Nach der Aufforderung „Stände einnehmen und zum Probeschießen fertigmachen“ nimmt der Schütze die zur Abgabe der Probeschüsse vorgesehene Schießposition ein. Anschlagübungen sind nur in Richtung Kugelfang mit entladener Waffe erlaubt.

Nach der Aufforderung „Waffen zur Probeserie laden“ wird die Waffe geladen. Auf die Aufforderung zum Laden folgt die Frage „Sind Sie bereit?“. Wird kein Einwand erhoben, erfolgt die Aufforderung „Feuer“. Mit dieser Aufforderung beginnt die Schießzeit für das Probeschießen.

Nach Ablauf der Schießzeit beendet der Schießleiter bzw. die Standaufsicht mit der Aufforderung „Stopp“ das Probeschießen. Schüsse nach dieser Aufforderung führen zu einer Verwarnung, die auf der Trefferaufnahme vermerkt wird.

Danach beginnt bei allen Disziplinen das Wertungsschießen.

Beim Probeschießen gelten ebenfalls die Bestimmungen über Verwarnung bzw. Disqualifikation gemäß Nr.

L 1.07 Verwarnung bei Schussabgabe **nach** dem Kommando „Sind Sie bereit?“ bzw.

Disqualifikation bei Schussabgabe **vor** dem Kommando „Sind Sie bereit?“

L 1.08 Disqualifikation bei Schussabgabe **nach** dem Kommando



„Waffen entladen“

LR 1.06 „Nicht bereit“

Ist ein Schütze auf die Frage „Sind Sie bereit?“ nicht bereit, muss er auf die Frage sofort sowie laut und vernehmlich mit „Nein“ oder „Nicht bereit“ antworten. Ihm ist einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb einer angemessenen Zeit abzuschließen.

LR 1.07 Schüsse vor Abgabe des Startsignals

Ein Schütze wird disqualifiziert, wenn er einen Schuss vor dem Kommando „Sind Sie bereit?“ abgibt.

Ein Schütze wird verwarnt, wenn er einen Schuss nach dem Kommando „Sind Sie bereit?“ abgibt. Der Schuss darf nicht nachgeholt werden. Handelt es sich um einen Treffer, wird der höchste erzielte Treffer abgezogen.

LR 1.08 Schüsse nach Abgabe des Stoppsignals

Wird die Schießzeit für die Wertungsserien mit einer Stoppuhr oder einem Timer gemessen und gibt ein Schütze einen Schuss nach Abgabe des Kommandos „Stopp“ oder nach Ertönen des akustischen Signals des Timers ab, welches das Ende der Schießzeit anzeigen, wird ihm für jeden zu spät abgegebenen Schuss einer seiner Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abgezogen.

Bei Timer-Messung wird der Schuss bis zu einer gemessenen Überzeit von 0,50 Sekunden über der regulären Wertungszeit noch gewertet. Ab einer Überzeit von 0,51 Sekunden über der regulären Wertungszeit wird für jeden zu spät abgegebenen Schuss einer der Treffer mit dem höchsten erzielten Wert abgezogen.

Ein Schütze wird disqualifiziert, wenn er einen Schuss nach dem Kommando „Waffen entladen“ abgibt.

LR 1.09 Herstellen der Standsicherheit

Wird nach Beendigung einer Serie eine Trefferaufnahme vorgenommen bzw. die Scheibe gewechselt, erfolgt nach dem Schießen die Aufforderung „Waffen entladen und geöffnet ablegen“.

Die Waffen sind vorschriftsmäßig abzulegen. Dabei muss sich der Schütze davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Magazine sind herauszunehmen und der Verschluss ist zu öffnen. Das Ablegen der Waffen hat mit offenem Verschluss, eingelegter Sicherheitsfahne und mit dem Lauf in Richtung Geschossfang zu erfolgen. Verstöße dagegen werden mit einer Verwarnung geahndet.

Bei Waffen, die bauartbedingt nicht mit offenem Verschluss abgelegt werden können, ist der Verschluss in offener Stellung mit einem geeigneten Hilfsmittel sichtbar zu blockieren.

Waffen sind mit Laufmündung in Richtung Kugelfang aus- und einzupacken. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation.

Nach der letzten Serie erfolgt die Aufforderung „Waffen entladen, Stand räumen“. Der Schütze muss sich davon überzeugen, dass die Waffe entladen ist. Er hat seinen Stand sofort oder nach Durchführung der Trefferaufnahme zu räumen, falls diese auf dem Stand vorgenommen wird.

Die Standaufsicht bzw. der Schießleiter hat sich von der Sicherheit bezüglich der



abgelegten Waffen und von der Sicherheit auf dem Stand zu überzeugen, bevor er den Stand zur Trefferaufnahme freigibt. Dies beinhaltet eine angemessene Zeit für den Schützen zum Entladen und Ablegen bzw. Wegpacken der Waffe und die anschließende Kontrolle der Situation durch den Standverantwortlichen. Erst dann darf mit der Feststellung „Sicherheit“ die Trefferaufnahme begonnen werden.

Dieser Ablauf ist zwingend für alle Serien einzuhalten.

LR 1.10 Scheibenbeobachtung

Beobachtungsgläser (Spektive) beliebiger Vergrößerung können verwendet werden. Sie dürfen jedoch nur vom Schützen selbst eingesehen werden; Fremdansage ist nicht gestattet.

Ist ein Schießstand mit Monitoren zur Scheibenbeobachtung ausgestattet, können diese uneingeschränkt verwendet werden.

LR 1.11 Störungen

Stellt der Schütze eine Waffen- oder Munitionsstörung fest und kann er die Störung nicht beheben, ohne seine Standnachbarn zu gefährden, muss er die Störung melden.

Meldet der Schütze eine Störung, hat er die Waffe weiterhin in Richtung Geschossfang zu halten und die Standaufsicht bzw. den Schießleiter durch Heben der Nichtschusshand oder durch ein anderes Zeichen zu verständigen, ohne dabei die anderen Schützen zu gefährden oder zu stören.

Meldet der Schütze die dritte Störung in einer Disziplin, wird er für diese Disziplin disqualifiziert.

LR 1.12 Kein Nachholen nicht abgegebener Schüsse

Waffen- und Munitionsstörungen gehen ausnahmslos zu Lasten des Schützen, auch beim Bruch von Waffenteilen. Das Nachholen der durch eine Störung nicht abgegebenen Schüsse ist nicht erlaubt.

LR 1.13 Disqualifikation beim Laden von mehr als der erlaubten Patronenzahl

Lädt ein Schütze mehr als die erlaubte Anzahl an Patronen wird er vom Wettbewerbsleiter (Schießleiter) disqualifiziert.

Der Schießleiter bzw. die Standaufsicht hat das Recht, die Anzahl der geladenen Patronen zu überprüfen.

Es liegt kein Disqualifikationsgrund vor, wenn der Schütze bei Zündversagern oder nach einem versehentlichen Herausrepetieren von Patronen die Waffe innerhalb der Wettkampfzeit nachlädt, um die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgeben zu können. Es kann jedoch erst dann nachgeladen werden, wenn zuvor alle noch in der Waffe befindlichen Patronen abgeschossen oder herausrepetiert wurden, d.h. wenn die Waffe leer ist. Bei Zündversagern ist außerdem eine Sicherheitsfrist von mind. drei Sekunden einzuhalten, bevor die defekte Patrone herausrepetiert wird.

Beim Nachladen bzw. beim Aufheben der herausrepetierten Patronen innerhalb der Wettkampfzeit sind die für die jeweiligen Disziplinen vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zwingend einzuhalten.

Der Grundsatz, dass die während der Wettkampfzeit nicht abgegebenen Schüsse nicht nachgeholt werden dürfen, gilt auch weiterhin (Nr. L1.12).



Gibt ein Schütze in einer Wertungsserie mehr als die bis zur Auswertung der Serie vorgesehene Schusszahl ab, wird er disqualifiziert.

LR 1.14 Munitionsablage

Alle Schützen haben die maximal erforderliche Anzahl an Munition für die jeweilige Wertungsserie so abzulegen, dass für den Schießleiter bzw. die Standaufsicht leicht zu erkennen ist, wie viel Patronen zur Verfügung stehen. Reservepatronen müssen deutlich entfernt, hinter dem Schützen, abgelegt werden.

LR 1.15 Aufsammeln von Hülsen

Das Aufsammeln von Hülsen während des laufenden Wettbewerbs ist nicht erlaubt. Das Überschreiten der Bande / Brüstung ist auch in Pausen nur mit Erlaubnis der Standaufsicht bzw. des Schießleiters gestattet (siehe Allgemeiner Teil).

LR 1.16 Hülsenfänger / Hülsenabweiser

Der Veranstalter sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten Vorkehrungen treffen, dass ausgeworfene Hülsen die Schützen auf den Nachbarständen nicht stören oder verletzen. Das Tragen von Schutzbrillen und Kopfbedeckungen mit oder ohne Seitenschutz wird dringend empfohlen. Es steht dem Schützen frei, geeignete Vorrichtungen zum Auffangen seiner eigenen Hülsen zu verwenden.

LR 1.17 Hilfsmittel zur Laufkühlung

Die Verwendung von Hilfsmitteln zur Laufkühlung ist während des Schießens nicht erlaubt.

LR 2 Technische Vorschriften, Anschlagsarten, Bekleidung und Zubehör

LR 2.01 F/TR (LR1) - Kennziffer 4901

Zugelassen sind Einzellader und Repetierbüchsen (ein Magazin kann angebracht werden, aber die Langwaffe muss einzeln geladen werden). Die Langwaffe darf NICHT mit einer Mündungsbremse (Rückstoßkompenator), Mündungsfeuerdämpfer oder einem Schalldämpfer ausgestattet sein.

Kaliber:	.223Rem oder .308Win
Waffengewicht:	höchstens 8250 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Anschlag:	Liegend mit der Möglichkeit, zwei unverbundene Auflagen zu verwenden: vorne in Form eines Zweibeins und hinten in Form eines Sandsacks. Kein Teil der Langwaffe darf den Boden berühren, mit Ausnahme eines Einbeinstativs,



das am Schaft als hintere Stütze angebracht ist (anstelle eines Sandsacks). Die Langwaffe muss während des Schießens geschultert werden. Das Schießen mit freiem Rückstoß ist nicht erlaubt.

LR 2.02 Open (LR2) - Kennziffer 4902

Zugelassen sind Einzellader und Repetierbüchsen. Die Langwaffe darf NICHT mit einer Mündungsbremse (Rückstoßkompensator), Mündungsfeuerdämpfer oder einem Schalldämpfer ausgestattet sein.

Kaliber:	bis Kaliber 8,6mm
Waffengewicht:	höchstens 10.000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Anschlag:	Die Verwendung von herkömmlichen Benchrest-Auflagen an Vorder- und Hinterschaft ist erlaubt. Die Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden oder am Untergrund befestigt sein. Unter dem Vorderschaft darf die Langwaffe vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Die Langeaffe muss sich frei nach oben aus den Auflagen entnehmen lassen. Zwei- oder Mehrbeine sowie Sandsäcke sind erlaubt. Ein Schaftsporn (Monopod) am Hinterschaft ist nicht in Verbindung mit einer Hinterschaufaule erlaubt.

LR 2.03 Magnum (LR3) - Kennziffer 4903

Zugelassen sind Einzellader und Repetierbüchsen. Die Langwaffe darf mit einer Mündungsbremse (Rückstoßkompensator) ausgestattet sein, jedoch nicht mit einem Schalldämpfer.

Kaliber:	Magnum Kaliber bis .338 Lapua Magnum
Waffengewicht:	höchstens 15.000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Anschlag:	Liegend mit der Möglichkeit, zwei unverbundene Auflagen zu verwenden: vorne in Form eines Zweibeins und hinten in Form eines Sandsacks. Kein Teil der Langwaffe darf den Boden berühren, mit Ausnahme eines Einbeinstativs, das am Schaft als hintere Stütze angebracht ist (anstelle eines Sandsacks). Die Langwaffe muss während des



Schießens geschultert werden. Das Schießen mit freiem Rückstoß ist nicht erlaubt.

LR 2.04 Ultra Magnum (LR4) - Kennziffer 4904

Zugelassen sind Einzellader und Repetierbüchsen. Die Langwaffe darf mit einer Mündungsbremse (Rückstoßkompensator) ausgestattet sein, jedoch nicht mit einem Schalldämpfer.

Kaliber:	.375 Cheytac, .408 Cheytac, .416 Barrett, .460 Steyr und .50 BMG
Waffengewicht:	höchstens 20.000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Anschlag:	Liegend mit der Möglichkeit, zwei unverbundene Auflagen zu verwenden: vorne in Form eines Zweibeins und hinten in Form eines Sandsacks. Kein Teil der Langwaffe darf den Boden berühren, mit Ausnahme eines Einbeinstativs, das am Schaft als hintere Stütze angebracht ist (anstelle eines Sandsacks). Die Langwaffe muss während des Schießens geschultert werden. Das Schießen mit freiem Rückstoß ist nicht erlaubt.

LR 2.05 Semi Auto (LR5) - Kennziffer 4905

Zugelassen sind halbautomatische Langwaffen. Die Langwaffe darf mit einer Mündungsbremse (Rückstoßkompensator) ausgestattet sein, jedoch nicht mit einem Schalldämpfer.

Kaliber:	.223Rem oder .308Win
Waffengewicht:	höchstens 8.500 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Anschlag:	Liegend mit der Möglichkeit, zwei unverbundene Auflagen zu verwenden: vorne in Form eines Zweibeins und hinten in Form eines Sandsacks (ohne mechanische Regelungen). Kein Teil der Langwaffe darf den Boden berühren, mit Ausnahme eines Einbeinstativs, das am Schaft als hintere Stütze angebracht ist (anstelle eines Sandsacks). Die Langwaffe muss während des Schießens geschultert werden. Das Schießen mit freiem Rückstoß ist nicht erlaubt.

**LR 2.06 Semi Auto Open (LR6) - Kennziffer 4906**

Zugelassen sind halbautomatische Langwaffen. Die Langwaffe darf mit einer Mündungsbremse (Rückstoßkompenator) ausgestattet sein, jedoch nicht mit einem Schalldämpfer.

Kaliber:	bis max. 8,6mm
Waffengewicht:	höchstens 10.000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Anschlag:	Liegend mit der Möglichkeit, zwei unverbundene Auflagen zu verwenden: vorne in Form eines Zweibeins und hinten in Form eines Sandsacks. Kein Teil der Langwaffe darf den Boden berühren, mit Ausnahme eines Einbeinstativs, das am Schaft als hintere Stütze angebracht ist (anstelle eines Sandsacks). Die Langwaffe muss während des Schießens geschultert werden. Das Schießen mit freiem Rückstoß ist nicht erlaubt.

LR 2.07 Standard (LR7) - Kennziffer 4907

Zugelassen sind Einzellader und Repetierbüchsen. Die Langwaffe darf mit einer Mündungsbremse (Rückstoßkompenator) ausgestattet sein, jedoch nicht mit einem Schalldämpfer.

Kaliber:	.223Rem oder .308Win
Waffengewicht:	höchstens 8.250 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Anschlag:	Liegend mit der Möglichkeit, zwei unverbundene Auflagen zu verwenden: vorne in Form eines Zweibeins und hinten in Form eines Sandsacks (ohne mechanische Regelungen). Kein Teil der Langwaffe darf den Boden berühren, mit Ausnahme eines Einbeinstativs, das am Schaft als hintere Stütze angebracht ist (anstelle eines Sandsacks). Die Langwaffe muss während des Schießens geschultert werden. Das Schießen mit freiem Rückstoß ist nicht erlaubt.



LR 2.08 Standard Open (LR8) - Kennziffer 4908

Zugelassen sind Einzellader und Repetierbüchsen. Die Langwaffe darf mit einer Mündungsbremse (Rückstoßkompenator) ausgestattet sein, jedoch nicht mit einem Schalldämpfer.

Kaliber:	bis max. 8,6mm
Waffengewicht:	höchstens 12.000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Abzugswiderstand:	beliebig
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und beliebigem Absehen.
Anschlag:	Liegend mit der Möglichkeit, zwei unverbundene Auflagen zu verwenden: vorne in Form eines Zweibeins und hinten in Form eines Sandsacks (ohne mechanische Regelungen). Kein Teil der Langwaffe darf den Boden berühren, mit Ausnahme eines Einbeinstativs, das am Schaft als hintere Stütze angebracht ist (anstelle eines Sandsacks). Die Langwaffe muss während des Schießens geschultert werden. Das Schießen mit freiem Rückstoß ist nicht erlaubt.

LR 2.09 Kompensator

Als Kompensator gilt jede Art von Mündungsbremse, die gerade, ebene oder senkrechte Prallflächen hat.

LR 2.10 Visierung „beliebig“

In allen Disziplinen, bei denen eine beliebige Visierung für die verwendeten Waffen ohne Einschränkung erlaubt ist, können Waffen mit Zielfernrohren beliebiger Vergrößerung verwendet werden. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Es sind generell nur handelsübliche Visierungen erlaubt, jedoch keine digitalen Zielfernrohre mit sogenannten elektro-optischen Visierungen wie Entfernungsmesser, Kompass, Lagesensoren oder Ballistikrechner.

LR 2.11 Bekleidung

LR 2.11.1 Beschaffenheit

Die Schießbekleidung muss aus weichem geschmeidigem Material hergestellt sein, das während des Schießens keine Veränderungen seiner Eigenschaft zulässt. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen, sie dürfen mit dem Außenmaterial nur mit normalen Nähten verbunden sein. In der Dicke sind sie als Teil der Bekleidung zu messen.

LR 2.11.2 Schießjacke

Jackenkörper und Ärmel dürfen einschließlich des Futters an allen messbaren flachen Stellen 2,5 mm einfache Stärke oder 5 mm doppelte Stärke nicht überschreiten. Das untere Ende der Jacke darf über die geballte Faust nicht hinausragen. Die Jacke darf keine verstellbaren Schließen haben. Am Verschluss darf die Jacke nicht mehr als 10



cm überlappen. Die Jacke muss locker sitzen, der normale Verschluss muss mindestens 70 mm überlappbar sein. In der Liegend- und Kniendstellung darf der Jackenärmel nicht über das Handgelenk des Stützarms hinausragen. Es darf keinerlei klebrige Substanz auf die Jacke, Unterlage oder Waffe aufgetragen werden, um ein Rutschen zu verhindern.

LR 2.11.3 Schießhose

Material und Dicke wie bei der Schießjacken-Beschreibung. Hosen dürfen nicht höher sitzen als die normale Gürtellinie. Sie dürfen nur von einem normalen Gürtel oder von elastischen Hosenträgern gehalten werden. Die Hosenbeine müssen so weit sein, dass die Hose bei geschlossenen Beinreißverschlüssen über normale Schuhe angezogen werden kann.

LR 2.11.4 Schuhe

Erlaubt sind nur normale Straßenschuhe, Turnschuhe oder Schießschuhe, aber nur als Paar getragen. Die Sohle muss am Fußballen biegsam sein.

LR 2.11.5 Schießhandschuh

Material wie Schießjacken-Beschreibung. Die Stärken des Handflächen- und Handrückenteils dürfen zusammengenommen 12 mm nicht übersteigen. Der Handschuh darf nicht mehr als 50 mm über die Mitte des Handgelenks hinausragen. Verschlüsse um das Gelenk dürfen keine Versteifung des Gelenks darstellen.

LR 2.11.6 Unterbekleidung

Die unter der Schießkleidung getragene Kleidung darf nicht dicker als 2,5 mm einfach oder 5 mm doppelt bemessen sein. Unter der Schießhose darf nur normale Unterbekleidung oder eine Trainingshose getragen werden.

Unter der Schießjacke darf im Schulterbereich eine zusätzliche Polsterung mit einer Hochstärke von 12 mm getragen werden. „Ellbogenschützer“ oder zusätzliche Polsterungen im Ellbogenbereich sind unter der Schießjacke nicht erlaubt.

Ellbogenschützer (mit Polsterung) dürfen nicht in Verbindung mit Kleidung getragen werden. Orthopädische Verbände oder dünne Stoffbandagen werden nicht als Ellbogenschützer eingestuft.

LR 2.11.7 Messgeräte

Alle Geräte, mit denen die Dicke der Bekleidung gemessen wird, müssen eine Messgenauigkeit von 0,10 mm aufweisen. Die Messungen müssen mit einem Druck von 5 kg vorgenommen werden. Die Geräte müssen zwei flache runde gegenüberliegende Flächen mit einem Durchmesser von 30 mm haben.

LR 2.12 Zubehör

LR 2.12.1 Liegematten

Zum Liegendschießen können auch gemeinsam eingesetzt werden:

- Ganzkörpermatte mit einer Stärke von höchstens 15 mm
- Ellbogenmatte mit folgenden Höchstmaßen: Länge 50 cm, Breite 80 cm, Stärke 5 cm



- Waffenfutterale sind als Unterlage nur erlaubt, wenn sie die erlaubten Maße von Ganzkörper- bzw. Ellbogenmatten nicht überschreiten. Vorhandene Schlaufen dürfen nicht verwendet werden.

LR 2.12.2 Schießbrille

Die Verwendung einer Schießbrille ist erlaubt.

LR 2.12.3 Flimmerband / Flimmerröhre

Die Verwendung eines Flimmerbandes bzw. einer Flimmerröhre bei Zielfernrohren ist zulässig.

LR 2.12.4 Vorderschaftstützen

Vorderschaftstützen als Hilfsmittel zum Ablegen der Langwaffen sind erlaubt.

LR 2.12.5 Zulässige Magazine

Bei halbautomatischen Langwaffen dürfen nur Magazine verwendet werden, die mit höchstens 10 Patronen geladen werden können (siehe Allgemeiner Teil, Nr. A11.01)

LR 3 Long Range-Schießen

Es besteht die Möglichkeit, Schießsportwettbewerbe im Bereich von 300 m bis 1000 m durchzuführen, sofern eine geeignete Schießanlage hierfür vorhanden ist. In der Ausschreibung müssen der Ablauf und die eingesetzten Scheiben / Ziele sowie die Entferungen klar definiert werden.

LR 3.01 Kennziffern, Disziplinen, Scheiben, Waffeneigenschaften

Kenn-ziffer	Disziplin	Max. Waff. Gew.	Kaliber	Waffe	Mündungs-bremse
4901	F/TR (LR1)	8,25 kg	.223Rem oder .308Win	Einzellader / Repetierbüchse	nein
4902	Open (LR2)	10,0 kg	bis max. 8,6mm	Einzellader / Repetierbüchse	nein
4903	Magnum (LR3)	15,0 kg	Magnum bis Kaliber .338 Lapua Magnum	Einzellader / Repetierbüchse	ja
4904	Ultra Magnum (LR4)	20,0 kg	.375 Cheytac, .408 Cheytac, .416 Barrett, .460 Steyr und .50 BMG	Einzellader / Repetierbüchse	ja
4905	Semi Auto (LR5)	8,5 kg	.223Rem oder .308Win	halbautom. Büchse	ja



4906	Semi Auto Open (LR6)	10,0 kg	bis max. 8,6mm	halbautom. Büchse	ja
4907	Standard (LR7)	8,25 kg	.223Rem oder .308Win	Einzellader / Repetierbüchse	ja
4908	Standard Open (LR8)	12,0 kg	bis max. 8,6mm	Einzellader / Repetierbüchse	ja

LR 4 Sportmunition

LR 4.01 Zugelassene Sportmunition

Zugelassen sind Zentralfeuerpatronen entsprechend den Disziplinen. Es können Blei- und Mantelgeschosse in beliebiger Form mit Ausnahme von Leuchtpur- und Hartkerngeschossen verwendet werden.

Auch die Verwendung von wiedergeladener Zentralfeuermunition ist erlaubt, wenn die Abmessungen der verwendeten Patronenhülsen denen der Fabrikmunition entsprechen, die in der jeweiligen Disziplin eingesetzt werden kann. Wiedergeladene Munition muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

LR 5 Einsprüche, Proteste, Wettbewerbsgericht

Siehe BDS-Sporthandbuch Allgemeiner Teil A 10.